



MERKBLATT

Wärmepumpen



istock

Credit: NANCY PAUWELS

RICHTLINIEN UND MERKBLÄTTER

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Weitere Richtlinien und Merkblätter



Verfahren Baugesuch

Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) benötigen in der Regel sämtliche Bauten und Anlagen eine baurechtliche Bewilligung, d.h. es ist ein Baugesuch im Sinne dieser Wegleitung einzureichen. [Mehr Informationen](#) →



Umgebungsgestaltung

Die Stadt Dübendorf begrüsst eine lebendige und vielfältige Gartenkultur, bei der jeder Garten, jeder Freiraum seine Eigenständigkeit haben soll und zu einer lebendigen Stadt beiträgt. [Mehr Informationen](#) →



Baustelleninstallation

Im Rahmen des baurechtlichen Bewilligungsverfahrens verlangen, dass insbesondere für grössere Bauvorhaben ein Bauinstallationsplan eingereicht und bewilligt wird. [Mehr Informationen](#) →

Merkblatt **Wärmepumpen**

Viele Typen von Wärmepumpen können seit dem 1.1.2023 im Meldeverfahren behandelt werden. Das Vorhaben muss der zuständigen Baubehörde lediglich gemeldet werden. Details sowie Entscheidungshilfen zu Melde- oder Bewilligungsverfahren finden Sie im «Leitfaden für Wärmepumpen».

Zur Unterstützung von Behörden, Planenden und Installationsfirmen hat das AWEL einen Leitfaden erstellt. Dieser enthält alle wichtigen Informationen rund um das Melde- und die Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen sowie die mit einem Gesuch einzureichenden Unterlagen.

Bevor Sie eine Wärmepumpe melden gibt es einige Punkte zu kontrollieren:

- Anforderungen an Energiebedarf und Leistung geklärt (z.B. durch Energieberatung)
- Volumen der Ausseneinheit $\leq 2\text{m}^3$ (Luft zw. allfälligen Standfüssen zählt nicht dazu)
- Standortdetails abgeklärt (Mögliche Schutzanordnung geprüft, Kernzone überprüft)
- Gewässerraum bzw. Uferstreifen, Strassenabstand und Waldabstand geprüft

Folgende Unterlagen werden gemäss § 2 c Abs. 2 BVV benötigt:

- WTA-Formular (S. 1-4)
- Situationsplan im Massstab 1: 500 oder 1:1000 mit rot eingetragener Wärmepumpe
- Lärmschutznachweis (fws.ch)
- Technisches Datenblatt der gewählten Wärmepumpe
- Einfache Skizzen, Fotos oder Pläne der projektierten Anlage am Anlagenstandort
- Für den Anschluss von Wärmepumpen an das Elektrizitätsnetz ist vor Ausführung ein bewilligtes technisches Anschlussgesuch und eine Installationsanzeige erforderlich. Die Installationsanzeige ist der Glattwerk AG durch den Elektriker einzureichen.

Die kompletten Unterlagen können über die Plattform für Meldegesuche [online](#) eingereicht werden.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN IM INTERNET

Übersicht Wärmepumpen seitens Kanton (inkl. Leitfaden)	→
Lärmschutznachweis	→
WTA-Fomular	→
Rückbau Gasheizungen	→

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Hochbau unter: +41 44 801 67 27



